

## Mathematische Grundlagen II (CES) | WS 2017 Klausur am 08.03.2018 | Informationen zur Klausur

**Klausur:** 08.03.2018, 15:00 – 18:00 Uhr im Raum 2315|101, (PPS H1).

**Bearbeitungszeit:** 180 Minuten.

### Erlaubte Hilfsmittel:

- Dokumentenechtes Schreibgerät, aber kein Rotstift.
- Zwei eigenhändig und beidseitig beschriebene A4 Blätter, die mit Namen und Matrikelnummer versehen sind.
- Weitere Hilfsmittel (Formelsammlung, Formelblätter, Taschenrechner, Mobiltelefone, Laptops etc.) sind **nicht** zugelassen.

Nehmen Sie keine **Jacken, Taschen** oder **Mobiltelefone** (ausschalten!) mit an Ihren Platz. Sie können sie vorne im Hörsaal ablegen. Das Mitführen von Mobilfunkgeräten an Ihrem Platz gilt als Täuschungsversuch.

**Ausweiskontrolle:** Bitte legen Sie an ihrem Platz Ihren Studierendenausweis bereit.

**Einlass** ist 5 Minuten vor Beginn der Klausur. Auf Ihrem Platz liegt ein geschlossener Klausurbogen. Er darf erst nach Aufforderung geöffnet werden (Zuwerhandlung kann mit Punktabzug oder Ausschluss von der Klausur bestraft werden.)

### Klausureinsicht und mündliche Nachprüfungen:

- Die Klausureinsicht findet am 19.03.2018 von 10:30–11:30 Uhr im Hörsaal E1 (1090|301) Rogowski Gebäude, Schinkelstr. 2 statt. Weitere Informationen zur Klausureinsicht werden vorher auf der Instituts-Homepage oder im L2P-Lernraum bekannt gegeben.
- Ein Einspruch gegen die Bewertung der Klausur ist nur schriftlich während der Klausureinsicht möglich.
- Anmeldungen zu mündlichen Nachprüfungen erfolgen ebenfalls während der Einsicht.

Viel Erfolg!

## Mathematische Grundlagen II (CES) | WS 2017 Klausur am 08.03.2018 | Informationen zur Klausureinsicht

**Termin der Einsicht:** 19.03.2018 von 10:30–11:30 Uhr

**Ort der Einsicht:** Hörsaal E1 (1090|301) Rogowski Gebäude, Schinkelstr. 2

Da jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Leuten gleichzeitig Einsicht nehmen darf, seien Sie möglichst pünktlich zu Beginn da. Warten Sie vor dem Hörsaal, bis Sie zum Eintritt aufgefordert werden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, persönlich zur Klausureinsicht zu erscheinen, können Sie schriftlich einen Bevollmächtigten benennen, der Ihre Rechte in der Einsicht wahrnimmt. Bitte geben Sie neben der Vollmacht eine Kopie Ihres Studierendenausweises mit.

Bringen Sie zur Einsicht Ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis mit. Nicht mitbringen (beziehungsweise nicht mit an den Platz nehmen) dürfen Sie Jacken, Taschen, Rucksäcke, Handys und andere elektronische Geräte.

Ein Einspruch gegen die Bewertung der Klausur ist nur schriftlich während der Klausureinsicht möglich.

Sollten Sie die Klausur diesmal zum zweiten oder dritten Mal nicht bestanden haben und eine zusätzliche Nachprüfung wünschen, müssen Sie zur Einsicht erscheinen um sich zur Nachprüfung anzumelden.